

Anpassung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

vom

Auf Grund von § 6 Absatz 1 Entschädigungsortsgesetz vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. 2000, S. 455), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 13. September 2023 (Brem.GBl. S. 509) wird Folgendes bekannt gemacht:

Gemäß § 6 Absatz 1 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) wird die monatliche Aufwandsentschädigung jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2025 um 3,12 %.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt aktuell 659,60 Euro. Demnach erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2025 um 20,58 Euro auf 680,18 Euro.

Bremerhaven, den

Der Stadtverordnetenvorsteher
Torsten von Haaren